

Seite	INHALT	Seite	Seite
	Sitzung des Ortsrates Borstel am 13.6.2019, Stadt Verden (Aller)	75	Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am 18.6.2019, Wahlbekanntmachung für die Stichwahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters am 16.6.2019, Gemeinde Oytten
74	Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am 18.6.2019, Stadt Verden (Aller)	75	75
	Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Direktwahl des Bürgermeisters am 26.5.2019, Stadt Verden (Aller)	75	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019, Samtgemeinde Thedinghausen
74	Sitzung des Ortsrates Ottersberg am 12.6.2019, Flecken Ottersberg	75	75
74-75	Sitzung des Ausschusses für Kindergartenangelegenheiten am 13.6.2019, Gemeinde Oytten	75	
75			

Wahlbekanntmachung Nr. 5 Wahl des Landrates im Landkreis Verden am 26. Mai 2019

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Landratswahl

Gemäß § 68 Abs. 3 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) mache ich hiermit das vom Kreiswahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Mai 2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Landratswahl am 26. Mai 2019 bekannt:

Zahl der Wahlberechtigten:111.021
Zahl der Wählerinnen und Wähler:68.619
Ungültige Stimmzettel:994
Gültige Stimmzettel:67.625
Gültige Ja-Stimmen:49.082
Gültige Nein-Stimmen:18.543

Der Bewerber Peter Bohlmann, SPD (einziger Wahlvorschlag), hat mit 49.082 Ja-Stimmen die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten. Damit ist er als Landrat des Landkreises Verden für die Wahlzeit vom 1.11.2019 bis 31.10.2026 gewählt worden.

Verden (Aller), den 3. Juni 2019

LANDKREIS VERDEN
Die Kreiswahlleiterin, gez. Tryta

Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Achim hat in seiner Sitzung am 23.5.2019 aufgrund des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Herbergstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt in der Gemarkung Achim, Flur 7, an der Obernstraße, der Herbergstraße und der Achimer Brückenstraße und umfasst die Flurstücke 664/4, 664/12, 664/13, 670/2, 672/4, 674/2, 675/1 und 676/1 sowie Teile der angrenzenden Straßenflächen.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich.



Die wesentlichen Ziele der Planung sind die Erhaltung der Attraktivität der Innenstadt, die Stärkung des Versorgungskerns der Stadt Achim, die rechtliche Absicherung der Ergebnisse des strategischen Flächenmanagements für die Achimer Innenstadt 2014, die Optimierung der Entwicklungsmöglichkeiten für die innenstädtische Wohnentwicklung sowie die Vermeidung von negativen Strukturveränderungen des Gebietes durch Ausschluss von Vergnügungsstätten im Planungsbereich.

Der Planentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Herbergstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

17.06.2019 bis 16.07.2019

im Rathaus Achim, Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Zimmer 323, Obernstraße 38, 28832 Achim während der Besuchszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, dienstags zusätzlich bis 18.00 Uhr) öffentlich aus. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Der Umweltbericht mit Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Wasser, Boden, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Mensch und seine Gesundheit und die Bevölkerung gesamt jeweils hinsichtlich der Bestandsaufnahme und der erheblichen

Umweltauswirkungen sowie der Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und Umweltbelangen, Kumulierung mit den Auswirkungen benachbarter Planungen, Unfall- und Katastrophenrisiken, anderweitigen Planungsmöglichkeiten, erheblichen nachteiligen Auswirkungen und Überwachungsmaßnahmen.

- Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu folgenden Themenbereichen: Immissionsschutz bzgl. Gewerbe und Einzelhandel; Schutzgut Wasser; Oberflächenentwässerung; Erhalt von Bäumen und Schutzmaßnahmen während der Bauzeit; Artenschutz vor den Abrissarbeiten

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die vollständigen Planunterlagen stehen ab dem 17.6.2019 auf der Internetseite der Stadt Achim (www.achim.de) auch als Download zur Verfügung.

Achim, den 3. Juni 2019

STADT ACHIM
Der Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortsrates Eitze

Am Mittwoch, dem 12.6.2019, findet um 17.30 Uhr in Verden (Aller), Dorfgemeinschaftshaus Eitze, Eitzer Dorfstraße 24, Sitzungsraum, eine öffentliche Sitzung des Ortsrates Eitze mit folgender Tagesordnung statt:

A. In öffentlicher Sitzung:

- Einwohnerfragestunde
1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung a) Ordnungsgemäße Ladung, b) namentliche und zahlenmäßige Anwesenheit der Mitglieder, c) Beschlussfähigkeit, d) Tagesordnung; 2. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Ortsrates Eitze vom 20.3.2019; I. Mitteilungen der Verwaltung; II. Vorbereitung von Ratsbeschlüssen; II.1 Feuerwehrbedarfsplan; III. Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses; III.1 Bebauungsplan Nr. 5-27 „Gewerbepark Finkenbergring“ und 33. Änderung des Flächen-

Wenn Sie die Dienste der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie möglichst telefonisch einen Termin.

Im Übrigen gelten die folgenden Besuchszeiten:

dienstags, donnerstags und freitags 08.00 – 12.00 Uhr
und donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr

Kfz-Zulassungsbehörde:

montags und dienstags 07.30 – 15.00 Uhr
mittwochs und freitags 07.30 – 12.00 Uhr
donnerstags 07.30 – 18.00 Uhr

Führerscheinstelle:

montags bis freitags 08.00 – 12.00 Uhr
dienstags 14.00 – 16.00 Uhr
und donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

nutzungsplanes Beschluss über das Entwicklungs- und Erschließungskonzept 2019; IV. Angelegenheiten des Ortsrates Eitze; IV.1 Fortschreibung Rahmenplan Spielplätze und Treffpunkte; IV.2 Kapellenjubiläum; IV.3 Friedhof; V. Anfragen und Anregungen; Einwohnerfragestunde

STADT VERDEN (ALLER)
Der Bürgermeister

**Öffentliche Sitzung
der Ortsräte Dauelsen und Scharnhorst sowie dem
Ausschuss für Finanzen und Vermögen und dem
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales**

Am Donnerstag, dem 13.6.2019, findet um 17.30 Uhr in Verden (Aller), Rathaus, Große Straße 40, Ratssaal, eine öffentliche Sitzung der Ortsräte Dauelsen und Scharnhorst sowie dem Ausschuss für Finanzen und Vermögen und dem Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales mit folgender Tagesordnung statt:

A. In öffentlicher Sitzung:
Einwohnerfragestunde

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung, a) Ordnungsgemäße Ladung, b) namentliche und zahlenmäßige Anwesenheit der Mitglieder, c) Beschlussfähigkeit, d) Tagesordnung; I. Mitteilungen der Verwaltung; II. Vorbereitung von Ratsbeschlüssen; II.1 Neubau der Kita Elisabeth-Selbert-Straße – Baubeschluss; III. Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses; IV. Angelegenheiten der Ortsräte/Ausschüsse; V. Anfragen und Anregungen; Einwohnerfragestunde

STADT VERDEN (ALLER)
Der Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortsrates Borstel

Am Donnerstag, dem 13.6.2019, findet um 17.30 Uhr in Verden (Aller), Gaststätte „Borsteler Hof“, Borsteler Dorfstraße 3-5, Sitzungsraum, eine öffentliche Sitzung des Ortsrates Borstel mit folgender Tagesordnung statt:

A. In öffentlicher Sitzung:
Einwohnerfragestunde

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung, a) Ordnungsgemäße Ladung, b) namentliche und zahlenmäßige Anwesenheit der Mitglieder, c) Beschlussfähigkeit, d) Tagesordnung; 2. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ortsrates Borstel vom 7.2.2019; I. Mitteilungen der Verwaltung; II. Vorbereitung von Ratsbeschlüssen; II.1 Feuerwehrbedarfsplan; III. Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses; IV. Angelegenheiten des Ortsrates Borstel; IV.1 Vorstellung des neuen Eigentümers des Allermarktes; IV.2 Beschaffung Trimmgeräte (Boulebahn); IV.3 Verlängerung des Richard-Beuss-Weges; IV.4 Maßnahmen auf dem vorderen Bereich des ehem. Militärschießstandes; IV.5 Zaunanlage Borsteler Dorfstraße (Schießstand, Boulebahn); IV.6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters; V. Anfragen und Anregungen; Einwohnerfragestunde

STADT VERDEN (ALLER)
Der Bürgermeister

**Wahlbekanntmachung
5. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses
der Stadt Verden (Aller)**

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Verden (Aller) tagt am Dienstag, 18.6.2019, 17.00 Uhr, im Besprechungsraum „Aller“ des Rathauses, Ritterstraße 10, 27283 Verden (Aller).

Tagesordnung:

1. Allgemeiner Bericht über den Ablauf der Bürgermeister-Stichwahl am 16.6.2019; 2. Feststellung des Wahlergebnisses nach §45g des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG). Die Sitzung ist öffentlich.

Verden (Aller), den 7. Juni 2019

STADT VERDEN (ALLER)
Der Gemeindevwahlleiter, gez. Kämpfert

**Bekanntmachung
des Wahlergebnisses der Direktwahl des Bürgermeisters am 26. Mai 2019 in der Stadt Verden (Aller)**
Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.5.2019 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl des Bürgermeisters in der Stadt Verden (Aller) am 26.5.2019 ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:21.566
Zahl der Wählerinnen und Wähler:13.134
Ungültige Stimmzettel:117
Gültige Stimmzettel:13.017

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Bewerber Stimmzahl

1. Brockmann, Lutz (SPD)6.158
2. Richter, Jens (CDU)4.752
3. Dittmers, Hermann (Einzelwahlvorschlag)1.265
4. Rosebrock, Kai (FREIE WÄHLER)842

Damit hat keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt, sodass eine Stichwahl durchzuführen ist.

Die Stichwahl findet am Sonntag, den 16. Juni 2019, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

An der Stichwahl nehmen folgende Bewerber teil:
Brockmann, Lutz (SPD) und **Richter, Jens (CDU)**
6.158 Stimmen 4.752 Stimmen

Gemäß § 41 Abs. 4 NKWO wird darauf hingewiesen, dass

- Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung erhalten,
- nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, die nach § 19 Abs. 2 NKWG für die erste Wahl einen Wahrschein erhalten haben, und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, von Amts wegen in das Wählerverzeichnis nachgetragen werden und
- nach § 19 NKWG Wahlscheine beantragt werden können, wenn der Antrag nicht bereits mit dem Wahlscheinantrag für die erste Wahl gestellt worden ist.

Verden (Aller), den 7. Juni 2019

STADT VERDEN (ALLER)
Der Gemeindevwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

zur 21. Sitzung des Ortsrates Ottersberg, am 12.6.2019 um 19.30 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Grüne Straße 24, in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein: Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Tagesordnung/Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; – Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; – Einbringen von Anträgen; 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates Ottersberg vom 24.1.2019; 3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates Ottersberg vom 14.3.2019; 4. 19/0517 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Hamberger Weiden“ – Prüfung der Stellungnahmen – Satzungsbeschluss; 5. 19/0530 Benennung der Straße im Erweiterungsbereich des Gewerbegebietes Ottersberg-Bahnhof; 6. 19/0562 Durchführung verkehrsberuhigender Maßnahmen hier: Antrag auf Umwandlung der Buxtehuder Straße von einer Tempo-30-Zone in einen verkehrsberuhigten Bereich; 7. 19/0563 Grabmale mit Denkmalwert und Grabstätten von besonderen Persönlichkeiten, Friedhof Ottersberg; 8. Mitteilung der Verwaltung; 9. Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine; 10. Schließung der Sitzung

FLECKEN OTTERSBERG
Der Bürgermeister

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 13.6.2019, findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum, Hauptstraße 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kindergartenangelegenheiten statt.

Tagesordnung

1.-6. Regularien; 7. Großtagespflegestelle im Altenheim Lueßen, hier: Antrag auf Zuschuss zu den Elternbeiträgen; 8.-9. Regularien

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.
Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter www.oyten.de.

Oyten, den 29. Mai 2019

GEMEINDE OYTEN
Der Bürgermeister

**Wahlbekanntmachung für die Stichwahl
einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters
in der Gemeinde Oyten am 16. Juni 2019
hier: Sitzung des Gemeindevwahlausschusses
am 18. Juni 2019**

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Oyten tritt am Dienstag, 18. Juni 2019 um 18.00 Uhr im Sitzungsraum (Raum B2 im Bürgerzentrum des Rathauses), Hauptstraße 55, 28876 Oyten zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung; 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung; 3. Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses; 4. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl zur Wahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters am 16.6.2019

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter www.oyten.de.

Oyten, den 31. Mai 2019

GEMEINDE OYTEN
In Vertretung: Moos, stv. Gemeindevwahlleiter

**Haushaltssatzung der Samtgemeinde Thedinghausen
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Thedinghausen in der Sitzung am 7.2.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.915.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.923.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	200 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.323.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.620.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.986.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.653.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	3.200.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	270.800 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 17.510.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 17.544.800 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.200.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.533.900 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeinde erhebt von den Mitgliedsgemeinden nach Maßgabe der Hauptsatzung eine Umlage, die auf 39% festgesetzt wird.

§ 6

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 10.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes, der drei Prozent des Gesamtvolumens des Ergebnishaushaltes im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.
3. Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Thedinghausen, den 7. Februar 2019

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER
gez. Hesse

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit verkündet. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen, nach § 119 Abs. 4 NKomVG für den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, sowie nach § 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) für den Hebesatz für die Samtgemeindeumlage erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Verden am 3.6.2019 unter dem Aktenzeichen 20/916-01/0 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 11.6.2019 bis einschließlich zum 19.6.2019 im Rathaus der Samtgemeinde Thedinghausen während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Weiter wird noch darauf hingewiesen, dass der gem. § 151 NKomVG aufgestellte Beteiligungsbericht der Samtgemeinde Thedinghausen über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt ist. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann zu den Dienststunden auch über die o. g. förmliche Auslieferungsfrist des Haushaltsplanes hinaus gestattet.

Thedinghausen, den 5. Juni 2019

SAMTGEMEINDE THEDINGHAUSEN
Der Samtgemeindevorsteher